

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / SPD-Fraktion

Nr.: A 20/0636-01

Status: öffentlich

Datum: 13.08.2020

TOP "Crowdfunding für kulturelle Einrichtungen" (Vorlage A 20/0286-01) und TOP "Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage A 20/0286-01 (Vorlage A 20/0319-01)

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Beratungsfolge:

Gremium:

Kulturausschuss

Datum:

14.08.2020

Status:

Ö

Zuständigkeit:

Entscheidung

Die Verwaltung möge

- prüfen, welche Möglichkeiten gegeben sind, mittels Crowdfunding finanzielle Mittel zur Unterstützung kultureller Einrichtungen und Einzelpersonen einzuwerben.
- die Auszahlung und Umwidmung der bereits bewilligten öffentlichen Fördermittel ermöglichen, trotz ausgefallener Projekte und Veranstaltungen resp. bei Erbringung anderer Leistungen. Erforderlich ist eine rechtlich abgesicherte Auslegung des Zuwendungsrechts.
- angesichts der derzeit nicht absehbaren Dauer der Corona-Pandemie die Bedingungen zur Vergabe künftiger Förderungen hinsichtlich ihrer Eignung bzgl. der durch die Pandemie verursachten Gegebenheiten überprüfen und ggf. anpassen.
- prüfen, ob es trotz der aktuellen Haushaltslage dennoch Möglichkeiten der Mietstundungen oder auch Mietsnachsüsse für öffentliche Immobilien und Liegenschaften gibt, wenn KulturMieterinnen und -Mieter infolge der Coronakrise in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

- die Möglichkeit der Zahlung von Ausfallhonoraren prüfen, auch bei projektbezogenen Förderungen, wo die Veranstaltungen entfallen. Was ist mit selbstständig Lehrerenden (Honorarkräften) z.B. an der Musikschule, der Volkshochschule? Was mit Minijobbern etc.?
- die Zugänglichkeit der Informationen über Hilfsmaßnahmen für Kulturschaffende über die Suchfunktion im stadteigenen Internetauftritt verbessern.
- explizit auf die Beratungsmöglichkeiten für Kulturschaffende durch die betreffenden städtischen Stellen hinweisen.
- sich zusammen mit anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf Landes- und Bundesebene zur Unterstützung unseres kulturellen Lebens dafür einsetzen,
 - dass der krisenbedingte Kündigungsschutz für Gewerbemieten, der aktuell am 30.06. d.J. auslief, verlängert wird, um die Kultureinrichtungen und somit die kulturelle Infrastruktur zu schützen.
 - dass zudem bei längerer Dauer resp. Wiederholung des Lockdowns für Künstlerinnen und Künstler die Einrichtung eines Kurzarbeitergeldes auf Grundlage der KSK-Jahresabrechnung erfolgt.
- umgehend einen Evaluierungsprozess einleiten und prüfen, welche Hilfsmaßnahmen greifen und wo zeitnah sowie mittelfristig nachgebessert werden muss. Die Ergebnisse sind dem Kulturausschuss im halbjährlichen Rhythmus vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Auswirkungen der Coronakrise stellen Künstlerinnen und Künstler wie auch Kunst- und Kultureinrichtungen vor enorme finanzielle Probleme, zum Teil droht sogar das wirtschaftliche Aus.

Angesichts der enormen Ausgaben, die die Stadt Mülheim leistet, ist es angezeigt, Mittel außerhalb des kommunalen Haushalts aufzubringen. Ein Weg könnte die sog. Gruppen- oder Schwarmfinanzierung sein. Es gilt aber auch neben der Prüfung weiterer eigener Unterstützungsmöglichkeiten gemeinsam mit anderen Kommunen, auf Landes- und Bundesregierung einzuwirken, damit unser kulturelles Leben erhalten bleibt. In Zeiten sinkender Gewerbesteuerereinnahmen und Haushaltssperren für freiwillige Leistungen, müssen Land und Bund hier auch weiterhin ihrer Verantwortung gerecht werden.

gez. Dieter Spliethoff

Fraktionsvorsitzender

gez. Tim Giesbert

Fraktionssprecher

Anlagen: